

Evangelisch–Lutherische Kirchengemeinden Trumsdorf und Wonsees

Pfarramt Trumsdorf und Wonsees – Marktplatz 18 – 96197 Wonsees

Landeskirchenrat der ELKB
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München

Pfarramt Trumsdorf und Wonsees:
Marktplatz 18
96197 Wonsees
Tel.: 09274/95017
Fax: 09274/95018
E-Mail: pfarramt.wonsees@elkb.de

Wonsees, den 16.05.2023

Az. 10/1

Antrag auf Vereinigung der Kirchengemeinden Trumsdorf und Wonsees (§16 KGO i.V.m §§ 11, 4 Abs. 1 GebietsÄndV)

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Trumsdorf
und Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wonsees
sollen zu einer neuen Kirchengemeinde zusammengeschlossen werden.

I. Antragsteller:

Dieser Antrag wird gestellt durch die Kirchengemeinde Trumsdorf
gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 16.05.2023

sowie durch die Kirchengemeinde Wonsees
gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 16.05.2023.

Beglaubigte Protokollauszüge liegen bei.

II. Name der neuen Kirchengemeinde:

Die Kirchengemeinde, die aus der Vereinigung hervorgeht, soll den Namen
»Evang.-Luth. Kirchengemeinde Trumsdorf-Wonsees«
tragen.

III. Gemeindegebiet:

Das Gemeindegebiet der zukünftigen Kirchengemeinde Trumsdorf–Wonsees soll
deckungsgleich mit dem Gemeindegebiet der bisherigen Kirchengemeinden Trumsdorf
und Wonsees sein. Entsprechende Karten befinden sich im Anhang.

IV. Datum des Inkrafttretens:

Die Vereinigung soll nach Möglichkeit bis zum Sonntag, dem 3. Dezember 2023 (Erster
Advent), vollzogen sein.

V. Begründung der Vereinigung aus Sicht der Antragsstellenden (§4 Abs. 2 Gebietsänderungsverordnung):

Die Kirchenvorstände Trumsdorf und Wonsees sind überzeugt, dass die Vereinigung dem örtlichen Gemeindeleben dient, indem sie

1. die für die Gemeindeglieder gewohnten kirchlichen Strukturen erhält.
2. die Pfarrerin / den Pfarrer von Verwaltungsaufgaben befreit, sodass sie / er mehr Zeit für Verkündigung, Lehre und Seelsorge in der Gemeinde hat.
3. die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher entlastet, sodass sie die vielen und vielfältigen Aufgaben überhaupt bewältigen können, was für die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Wahlen von großer Bedeutung ist.
4. das Zusammenwachsen beider Gemeinden weiter fördert.

Hinzu kommen alle Argumente, die grundsätzlich für jede Form von Zusammenarbeit gelten, z.B. dass insgesamt mehr Ressourcen für die Gemeindeglieder zur Verfügung stehen und bestimmte Gemeindeangebote so überhaupt erst möglich werden. Diese Argumente werden im Folgenden jedoch nicht näher ausgeführt.

Schließlich zeigt die bisherige Zusammenarbeit beider Gemeinden, dass die Vereinigung nicht nur theoretisch sinnvoll, sondern auch praktisch gut umsetzbar ist.

Die Vereinigung erhält die gewohnten kirchlichen Strukturen

Die Vereinigung zweier Kirchengemeinden klingt zunächst nach einer radikalen Veränderung. Es handelt sich allerdings angesichts der Alternativen um die Maßnahme, die von den gewohnten und für die Gemeindeglieder nach wie vor wichtigen und lieb gewonnenen kirchlichen Strukturen am meisten erhält.

Die Überlegungen, die Kirchengemeinden Trumsdorf und Wonsees zu vereinigen, wurden durch PuK, die Dekanatsentwicklung und den Landesstellenplan ausgelöst. Durch den Dekanatsentwicklungsprozess hat sich eine Region gebildet, zu der die Kirchengemeinden Azendorf, Hollfeld, Krögelstein, Trumsdorf und Wonsees gehören. Sie gehörten bis dato vier verschiedenen Pfarreien an: Azendorf, Krögelstein (Kirchengemeinden Krögelstein und Hollfeld), Trumsdorf und Wonsees. Diese Kirchengemeinden waren nun aufgefordert, für sich zu klären, wie sie zukünftig mit nur noch zwei Pfarrstellen auskommen können.

Dank der Hilfe des Dekanats und kirchlicher Arbeitsmittel standen den Kirchenvorständen verschiedene, z.T. ganz unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit deutlich vor Augen, z.B. (1) gar keine Zusammenarbeit abgesehen davon, dass sich zwei oder mehr Gemeinden eine Pfarrerin / einen Pfarrer teilen, (2) die Bildung einer Pfarrei, die alle Kirchengemeinden der Region beinhaltet, (3) regionale, pfarreübergreifende Zusammenarbeit usw.

Dabei zeigte sich: Schließt man die erste der genannten Möglichkeiten aus – dass die Kirchengemeinden für sich bleiben und der einzige Berührungspunkt die gemeinsame Pfarrerin / der gemeinsame Pfarrer ist –, bedeuten alle anderen Formen deutliche Veränderungen der bisher gewohnten Strukturen: Bisher waren alle Gemeinden der Region gewohnt, dass sie »ihre Pfarrerin« / »ihren Pfarrer« haben, die / der – außer im Vertretungsfall – als einzige/r für sie zuständig ist. Bisher lagen alle Entscheidungen eindeutig bei dem einen Kirchenvorstand der einen Gemeinde. Eine Regionalisierung würde diese Strukturen drastisch verändern. Die größte Sorge bereitete dabei, dass die Aufgaben der ganzen Region zwischen den beiden Pfarrstelleninhabern aufgeteilt werden würden. Es gäbe dann nicht mehr »unsere Pfarrerin« / »unseren Pfarrer«. Dieses Gemeinde- und Pfarrerbild mag man so oder so bewerten, es ist aber das in den Gemeinden Trumsdorf und Wonsees vorherrschende.

Die Vereinigung der Kirchengemeinden Trumsdorf und Wonsees erhält – zumindest bis einer der nächsten Landesstellenpläne es unmöglich macht – die Strukturen, die den zwei Gemeinden vertraut und lieb sind: Die *eine* Gemeinde mit *einem* Pfarramt und *einem* Kirchenvorstand hat »ihre« *eine* Pfarrerin / »ihren« *einen* Pfarrer.

So wird durch die vermeintliche drastische Veränderung, die sich durch die Vereinigung ergibt, eben genau das nicht verändert, was beide Gemeinden unbedingt erhalten wollen.

Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Ablehnung einer Zusammenarbeit in der Region. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Zusammenarbeit in der Region immer wichtiger werden wird. Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der neuen Gemeinde Trumsdorf-Wonsees werden sich – wie schon bisher! – auch zukünftig um Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden der Region bemühen und tun, was möglich ist, um das gemeindliche Leben in der eigenen Gemeinde und der ganzen Region zu fördern. Unabhängig davon aber ist die Vereinigung aus den genannten Gründen für die Gemeinden Trumsdorf und Wonsees derzeit das Richtige.

Die Pfarrerin/der Pfarrer hat mehr Zeit für Verkündigung, Lehre und Seelsorge

Es ist nicht damit zu rechnen, dass eine der beiden Gemeinden je wieder auf eine Größe anwachsen wird, die einer ganzen Pfarrstelle entspricht. Vielmehr werden sich die zwei Gemeinden zukünftig eine Pfarrerin / einen Pfarrer teilen. Aus Sicht der zwei Gemeinden ist die Arbeitszeit ihrer Pfarrerin / ihres Pfarrers nicht sinnvoll genutzt, bleiben beide Kirchengemeinden erhalten, da dies nur doppelten Verwaltungsaufwand bedeutet (zwei Kollektenpläne, zwei Haushaltspläne, zwei Jahresrechnungen, zwei getrennte Spendenverwaltungen usw.). Durch die Vereinigung reduziert sich die Zeit, die mit Verwaltungsaufgaben verbracht wird, sodass diese Zeit wieder für Verkündigung, Lehre und Seelsorge in der Gemeinde verwendet werden kann. Das wird zukünftig sogar noch wichtiger werden. Werden der Pfarrei der beiden Gemeinden bzw. der vereinigten Gemeinde im nächsten Landesstellenplan weniger als 1,0 Stellen zugeteilt, wird es umso wichtiger sein, dass die Pfarrerin / der Pfarrer möglichst viel ihrer / seiner Zeit mit Verkündigung, Lehre und Seelsorge verbringen kann.

Neben der oben erläuterten Möglichkeit, durch die Vereinigung lieb gewonnene Strukturen zu erhalten, waren die hier genannten Überlegungen auch ein Grund, sich gegen die Regionalisierung zu entscheiden. Dabei besteht die Gefahr, dass die Arbeit für die Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht weniger, sondern mehr wird: Zu allem, was sowieso von den Pfarrerrinnen und Pfarrern für jede Gemeinde – und damit doppelt und dreifach – zu erledigen ist, kommen dann noch Dienstbesprechungen, Planungstreffen und Konferenzen dazu, in denen die Zusammenarbeit in der Region abgestimmt werden muss.

Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher werden entlastet

Beide Kirchengemeinden schrumpfen aufgrund von Wegzügen und des demographischen Wandels. Das stellt die Kirchengemeinden an verschiedenen Stellen vor Probleme. Die Gewinnung neuer (ehrenamtlicher) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird bspw. zunehmend schwieriger. Die Verbleibenden machen also ohnehin immer mehr. Dazu kommt, dass ihnen von außen, auch seitens der Landeskirche, immer mehr auferlegt wird. Das Kirchengemeinde-Strukturgesetz sieht bspw. vor, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer künftig nur noch den Vorsitz in *einem* Kirchenvorstand haben sollen. D.h. entweder übernehmen Ehrenamtliche den Vorsitz oder es werden gemeinsame Kirchenvorstände gebildet. Gemeinsame Kirchenvorstände stellen aber für die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher eine Mehrbelastung dar.

Würden Trumsdorf und Wonsees nur einen gemeinsamen Kirchenvorstand bilden, ohne sich auch zu einer Gemeinde zu vereinigen, müssten sich die einzelnen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher nicht mehr nur mit den Angelegenheiten ihrer Gemeinde befassen, sondern auch mit denen der anderen. Was unter Punkt 2 bzgl. der Pfarrerin / des Pfarrers erläutert wurde, betreffe nun auch die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher: Sie müssten sich nun mit zwei Kollektenpläne befassen, zwei Haushaltspläne, zwei Jahresrechnungen usw.

Die Vereinigung garantiert dagegen, dass diese Dinge nur jeweils einmal im Kirchenvorstand zu behandeln sind. Das reduziert die Arbeit im Kirchenvorstand. Damit wird auch die Chance erhöht, zukünftig Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahlen gewinnen zu können.

Das Zusammenwachsen beider Gemeinden wird weiter gefördert

Die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass sich das Verbundenheitsgefühl der Gemeindeglieder und die Strukturen der Zusammenarbeit gegenseitig bedingen.

Die Kirchengemeinde Trumsdorf teilt sich mittlerweile ein Vierteljahrhundert lang eine Pfarrperson mit der Nachbargemeinde Berndorf. In dieser Zeit hat die Gemeinde die Erfahrung gemacht, dass ein Verbundenheitsgefühl nicht wächst, wo nicht auch verbindende Strukturen geschaffen werden.

Es braucht also Strukturveränderungen, die die Gemeinden nicht überfordern dürfen, aber durchaus zur Zusammenarbeit herausfordern müssen. Aus der Zusammenarbeit wiederum erwächst das Zusammengehörigkeitsgefühl, das dann wiederum die Voraussetzung für weitere Strukturveränderungen hin zu mehr Zusammenarbeit ist.

Genau diese Erfahrung haben Trumsdorf und Wonsees gemacht. Schritt für Schritt wurden Strukturveränderungen vorgenommen, die mehr Zusammenarbeit erfordern: ein gemeinsamer Gottesdienstplan, gemeinsamer Konfirmandenunterricht, ein gemeinsamer Mitarbeitendank und ein gemeinsames Pfarramt. Zusammen mit der transparent kommunizierten Absicht, beide Gemeinden zu einer zu vereinigen, hat das deutlich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gemeindeglieder und die Durchlässigkeit zwischen den Gemeinden erhöht. Immer mehr Gemeindeglieder benutzen ganz selbstverständlich das Wort »wir« und meinen damit beide Gemeinden. Als besonderer Höhepunkt kann das von Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde Trumsdorf organisierte Krippenspiel mit Kindern und Jugendlichen beider Gemeinden an Heiligabend 2022 in der Wonseeser Kirche genannt werden.

Zu einem gewissen Grad stellen Gemeindegrenzen auch Grenzen im Kopf dar. Das zeigt sich bspw. an dem oben beschriebenen Wunsch, eine »eigene« Pfarrerin / einen »eigenen« Pfarrer zu haben. Das zeigt sich auch an der Debatte um die Gemeindehäuser. Vor ihrer Zusammenarbeit wäre es für die Kirchenvorstände von Trumsdorf und Wonsees undenkbar gewesen, das Gemeindehaus ihrer jeweiligen Kirchengemeinde zu veräußern, um mit dem Erlös das Gemeindehaus der Nachbargemeinde zu sanieren. »Warum müssen wir unser Haus aufgeben und die dürfen ihres behalten? Warum sollten wir denen unser Geld geben?« Angesichts der Vereinigung beider Gemeinden aber haben sich beide Kirchenvorstände eben genau dafür ausgesprochen: Dass die vereinigte Kirchengemeinde Trumsdorf–Wonsees eines der zwei gemeinsamen Gemeindehäuser aufgibt und das andere dadurch für ihre gemeinsame Gemeindegemeinschaft erhält. Die Vereinigung fällt also die beschriebene Grenze im Kopf zu einem großen Teil weg – aus »wir und die anderen« wird »wir«.

Die Vereinigung beider Gemeinden ist damit also der nächste wichtige Schritt, um das Zusammenarbeiten und Zusammenwachsen beider Gemeinden weiter zu fördern.

Die Vereinigung ist praktisch gut umsetzbar.

Dass eine Vereinigung von Trumsdorf und Wonsees auf dem Papier eine gute Lösung ist, war den zwei Kirchenvorständen von Anfang an klar. Es musste sich aber zeigen, ob sie auch in der Praxis sinnvoll ist. Hätte sich in den gemeinsamen Sitzungen der Kirchenvorstände gezeigt, dass die beiden Gemeinden zu unterschiedlich sind und unvereinbare Vorstellungen von Gottesdienst, Kirche und Gemeinde haben, würde eine Fusion schließlich nur Streit hervorbringen.

Es hat sich allerdings in den vergangenen Jahren gezeigt: Die Gemeinden sind sich ähnlich. Die beiden Kirchenvorstände kommen sehr gut miteinander aus und vertrauen einander. Trumsdorf und Wonsees passen gut zusammen.

An folgenden Punkten kann bereits auf gute Zusammenarbeit geblickt werden:

- Bildung einer gemeinsamen Pfarrei
- Regelmäßige gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen und die zeitgleich mit diesem Antrag geschehende Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstands
- Herausgabe eines gemeinsamen Gemeindebriefs
- Gemeinsame Internetseite
- Gemeinsames Pfarramt
- Gemeinsamer Gottesdienstplan
- Gemeinsamer Konfirmandenunterricht

VI. Stellungnahme der Mitarbeitendenvertretung:

Die Mitarbeitendenvertretung wurde über die Pläne informiert. Sie hat neben der Fusionsvereinbarung ausführliche Informationen darüber erhalten, auf welche Mitarbeitenden sich die Vereinigung der Gemeinden kurz- und mittelfristig auswirkt und in welcher Form sie sich auswirkt. Da sich keine unmittelbaren Änderungen bzgl. Stundenzahl, Einsatzorte oder Aufgaben für die Mitarbeitenden ergeben, wurde die Mitarbeitendenvertretung lediglich aufgefordert, der Vereinigung der Dienststellen, die sich durch die Vereinigung der Kirchengemeinden ergibt, zuzustimmen. Die Zustimmung ist erfolgt.

Der Antrag an die Mitarbeitendenvertretung sowie ihre schriftliche Zustimmung sind diesem Antrag beigefügt.

VII. Stellungnahme des Dekans/der Dekanin bzw. des Dekanatsausschusses:

Liegt bei.

VIII. Unterschriften:

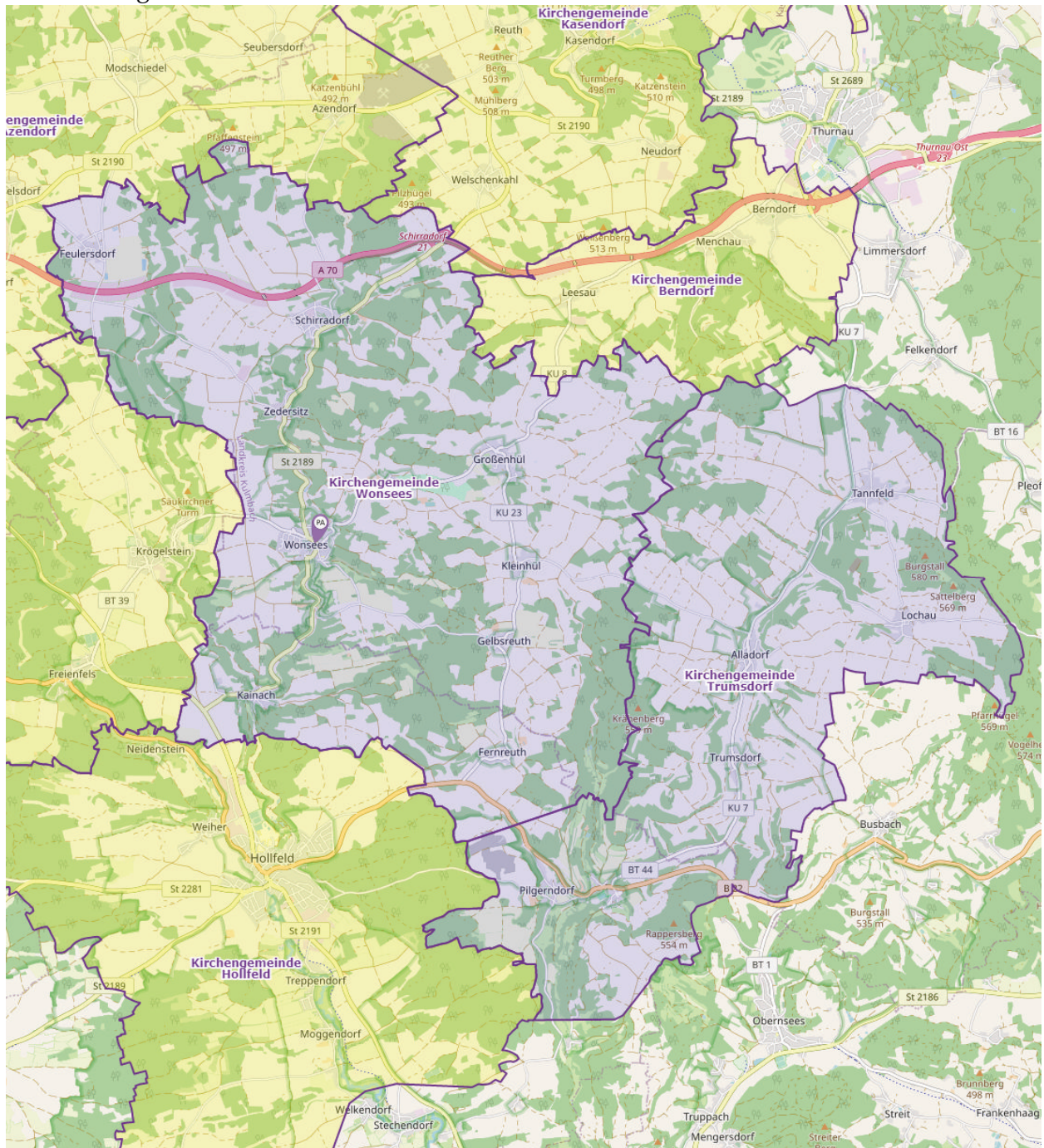
PfarrerIn Anna Städtler-Klemisch
Kirchengemeinde Trumsdorf

Pfarrer Daniel Städtler,
Kirchengemeinde Wonsees

Dekanin Martina Beck
Dekanat Thurnau

IX. Anhang:

Die Kirchengemeinden Trumsdorf und Wonsees



Das Dekanat Thurnau

